

Abfallgebührenordnung der Gemeinde Oberperfuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat mit Beschluss vom 27.12.2007 auf Grund des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl.Nr. 36/1991, folgende

Abfallgebührenordnung

der Gemeinde Oberperfuss erlassen:

§ 1 Arten der Gebühren

Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

1. Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.
2. Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.

§ 3 Gebühren inkl. 10 % Mehrwertsteuer

Die Grundgebühr für Haushaltsmüll und Bioabfall ist vierteljährig zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zur Zahlung fällig. Die weitere Gebühr wird vierteljährig im Nachhinein vorgeschrieben. Unterjährige Veränderungen des Personenstandes eines Haushaltes werden ab dem nächstfolgenden Quartal berücksichtigt.

Wird ein 800 Liter Container oder ein Haushaltsmüll- oder Bioabfallbehälter unterjährig angefordert oder zurückgegeben, wird ab dem nächstfolgenden Quartal die Vorschreibung angepasst.

Für Privatzimmervermietung werden die Nächtigungen des Vorjahres, wobei als Vorjahr der Zeitraum 1. Dezember des Vorjahres bis 30. November des Vorjahres gilt, herangezogen.

1) Grundgebühr pro Jahr für Haushaltsmüll:

1-Personenhaushalt	€ 19,40
2-Personenhaushalt	€ 33,04
3-Personenhaushalt	€ 46,32
4-Personenhaushalt	€ 58,76
5-Personenhaushalt	€ 69,96
6-Personenhaushalt	€ 79,56
7-Personenhaushalt	€ 88,96
8-Personenhaushalt	€ 98,32
9-Personenhaushalt	€ 107,72
10-Personenhaushalt	€ 117,12
11-Personenhaushalt	€ 126,48
12-Personenhaushalt	€ 135,68
13-Personenhaushalt	€ 144,84
14-Personenhaushalt	€ 154,04
15-Personenhaushalt und mehr	€ 163,20
800 Liter Container	€ 321,32
Privatzimmervermietung: bis 50 Nächtigungen	€ 7,16

Für jede weitere angefangenen 50 Nächtigungen wird eine weitere Grundgebühr vorgeschrieben

Haushaltsähnlicher Müll Gewerbebetriebe: bis 5 Mitarbeiter: Grundgebühr eines 2-Personenhaushaltes.

6 - bis 10 Mitarbeiter: Grundgebühr eines 4-Personenhaushaltes.

über 10 Mitarbeiter: Grundgebühr eines 6-Personenhaushaltes.

Bei Verwendung eines 800 Liter Containers entfällt die Grundgebühr pro Haushalt, es wird nur die Grundgebühr für den 800 Liter Container verrechnet.

Grundgebühr für Gewerbebetriebe fällt nur an, wenn für den Betrieb ein eigener Behälter verwendet wird.

Beantragt ein Verein einen eigenen Behälter, wird die Grundgebühr für einen 1-Personenhaushalt verrechnet.

2) Grundgebühr für Bioabfall:

1-Personenhaushalt	€ 2,88
2-Personenhaushalt	€ 5,72
3-Personenhaushalt	€ 8,56
4-Personenhaushalt	€ 11,44
5-Personenhaushalt	€ 14,28
6-Personenhaushalt	€ 17,16
7-Personenhaushalt	€ 20,00
8-Personenhaushalt	€ 22,84
9-Personenhaushalt	€ 25,72
10-Personenhaushalt	€ 28,56
11-Personenhaushalt	€ 31,44
12-Personenhaushalt	€ 34,28
13-Personenhaushalt	€ 37,12
14-Personenhaushalt	€ 40,00
15-Personenhaushalt und mehr	€ 42,84

3.) Weitere Gebühr

Die weitere Gebühr deckt die Kosten für die über die Grundvorschreibung hinausgehenden Leistungen der Gemeinde und wird je Entleerung eines Behälters verrechnet.

60 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	€ 4,20
120 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	€ 7,36
240 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	€ 13,44
800 Liter Container, je Entleerung	€ 34,44
60 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	€ 0,96
120 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	€ 1,32
240 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	€ 2,20

Für die in § 2 Abs. 2 der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Oberperfuss von der Abholpflicht ausgenommenen Objekte des Ortseiles Gfas, Rosskogelhütte und Mittelstation Sulzstich der Bergbahnen wird auf die weitere Gebühr eine Ermäßigung von 30 % gewährt, die nach Ablauf des Kalenderjahres zur Auszahlung gelangt.

4.) Für zusätzliche benötigte Behälter werden verrechnet: (inkl. 10 % Mwst.)

60 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	€ 35,--
120 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	€ 32,--
240 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	€ 61,--
800 Liter Container	€ 645,--

5.) Abbruchmaterial (Bauschutt) kann im Recyclinghof der Gemeinde bis zu einer Menge von 2 m³ gegen Gebühr abgegeben werden.

Die Gebühr beträgt je angefangenem ¼ m³ € 5,00

§ 4 Gebührenschuldner, gesetzliches Pfandrecht

- 1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- 2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- 3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 5 Inkrafttreten

- 1) Diese Abfallgebührenordnung tritt mit 1.1.2008 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig treten frühere Abfallgebührenordnungen außer Kraft.